

Steuerliche Entlastung bei Kinderbetreuungsgebühren ab Veranlagungsjahr 2006

Beispielrechnungen

Beispiel 1

Betreuungsplatz bis 34 Stunden, 3 Kinder in der Familie

Zu versteuerndes Einkommen	Grenzsteuersatz nach Splittingtabelle (einschl. Soli) von bis	Gebühr nach städt. Satzung pro Kind	Steuerersparnis	Gebühr nach Steuerabzug
50.000 €	29,40%	133,00 €	26,07 €	106,93 €
40.900 €	27,31%	102,00 €	18,57 €	83,43 €
30.600 €	24,96%	71,00 €	11,81 €	59,19 €

Beispiel 2

Betreuungsplatz mit einem wöchentlichen Betreuungsangebot von über 34 Stunden und durchgehenden Öffnungszeiten an fünf Tagen in der Woche, 3 Kinder in der Familie

Zu versteuerndes Einkommen	Grenzsteuersatz nach Splittingtabelle (einschl. Soli)	Gebühr nach städt. Satzung	Steuerersparnis	Gebühr nach Steuerabzug
50.000,00 €	29,40%	203,00 €	39,79 €	163,21 €
40.900,00 €	27,31%	159,00 €	28,95 €	130,05 €
30.600,00 €	24,96%	115,00 €	19,14 €	95,86 €

Hinweis:

Zwei Drittel der Kindergartenkosten können vom zu versteuernden Einkommen abgesetzt werden, maximal 4.000 €.

Der Grenzsteuersatz und damit die Steuerersparnis steigt zwischen den Einkommensintervallen an.

Er steigt bis 42 % (45 % ab 250.000 €) an.